

Hygienekonzept Campuserholung Herbst 2020

Inhalt

1	Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen.....	1
1.1	Hygieneregeln:.....	1
1.2	Abstandregeln	2
2	Hygienemaßnahmen während der Campuserholung.....	2
2.1	Allgemeine Vorgaben.....	2
2.2	Raumhygiene	3
2.3	Hygiene im Sanitärbereich.....	4
2.4	Bring- und Abholzeiten.....	4
2.5	Dokumentation	4
2.6	Unterweisung.....	4
2.7	Teilnahmevoraussetzung.....	5

1 Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

Die Corona-Pandemie stellt auch die Kinderferienfreizeit „Campuserholung“ vor neue Herausforderungen: Das Covid-19 Virus verbreitet sich nach derzeitigen Kenntnissen durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, kann aber auch durch Aerosole übertragen werden. Um das Infektionsrisiko zu minimieren sind nach Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung folgende Regeln zu beachten:

1.1 Hygieneregeln

- Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, Entsorgung des Taschentuchs in einen Mülleimer

- Händewaschen, vor allem vor und nach dem Essen, vor- und nach dem Toilettengang sowie nach dem Kontakt mit viel genutzten Gegenständen. Beachtung der „Fünf Regeln zum Händewaschen“ (vgl. hierzu die Anweisungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- Hände desinfizieren in Fällen, in denen das Händewaschen nicht möglich ist, beispielsweise auf Ausflügen

1.2 Abstandregeln

- Vermeiden von unnötigen Kontakten
- Einhalten von Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m
- regelmäßige Lüften von Innenräumen
- Tragen von Mund-Nase-Schutz in Fällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

2 Hygienemaßnahmen während der Campuserholung

Um bei Beachtung des Infektionsschutzes ein pädagogisch sinnvolles Angebot zu verwirklichen, wird in den Herbstferien nur eine Kleingruppe betreut (maximal 15 Personen, 11 Kinder zzgl. bis zu vier Betreuer*innen). Da der Vorlesungsbeginn auf den 01.11.2020 verschoben wurde, richtet sich die Campuserholung in den Herbstferien nur an Kinder im Grundschulalter von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Campuserholung findet in der Bildungswerkstatt am Campus Südstadt statt (vgl. 2.2)

2.1 Allgemeine Vorgaben

- Eine solch kleine Gruppe muss nach der Corona-Schutzverordnung (siehe Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards Kapitel X, Satz 5) den Mindestabstand nicht einhalten, sodass die Kinder sich in der Bildungswerkstatt frei bewegen können.
- Da es sich um eine feste Gruppe von max. 15 Kindern handelt ist ein Mund-Nasen-Schutz während der Betreuung in der Bildungswerkstatt nicht nötig, kann aber natürlich gern auf freiwilliger Basis getragen werden. Auf den Laufflächen und in den Toiletten im Gebäude Ubierring 48 muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es findet ein an die Pandemiebedingungen angepasstes Wochenprogramm statt (Vorzugsweise Aufhalten/Spielen im Freien, Ausflüge in Wälder, Parks, ausgewählte Spielmaterialien, etc.).

- Die Ausübung von nicht-kontaktfreien sportlichen Aktivitäten ist im Freien innerhalb der festen Bezugsgruppe zugelassen. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt in Innenräumen sind nicht vorgesehen. Auf das gemeinsame Singen wird aufgrund des hohen Infektionsrisikos verzichtet.
- Für Programmpunkte, in denen die Bildungswerkstatt verlassen werden muss, sowie für den Aufenthalt in den Fluren des Gebäudes z.B. beim Bringen und Abholen, bringen die Kinder eigenen Masken mit. Der Veranstalter hält Ersatzmasken vor. Die Kinder werden in das Tragen der Masken eingewiesen. Darf ein Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist vor Beginn der Betreuung eine Bescheinigung des behandelnden Kinderarztes vorzulegen und es soll auf ein Gesichtsvisionär zurückgegriffen werden.
- Jedes Kind bringt von Zuhause ein Frühstück mit und eine Wasserflasche zum Befüllen (Wasser mit und ohne Kohlensäure und evtl. Apfelsaft wird vom Verein gestellt).
- Das Mittagessen wird von den Betreuer*innen vorbereitet und bereits portioniert an die Kinder verteilt. Das benutzte Geschirr wird auf hohen Temperaturen (mindestens 60 Grad) in der Spülmaschine in der Bildungswerkstatt gereinigt.

2.2 Raumhygiene

- Die Betreuung findet am Campus der Fakultät 01 der Technischen Hochschule Köln statt. Die Kinder werden sich in den gesamten Räumlichkeiten der Bildungswerkstatt aufhalten.
- Die Bildungswerkstatt besteht aus insgesamt drei Räumen inklusive einen großen Flur mit Küche und hat eine Gesamtfläche von ca. 227 m². Alle Räume verfügen über Fenster bzw. Türen zum Hof, so dass die Möglichkeit der Lüftung und der Durchlüftung aller Räume gegeben ist.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen ausreichend gelüftet. Häufig genutzte Gegenstände werden regelmäßig in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz gereinigt.

2.3 Hygiene im Sanitärbereich

- einige der Kabinen in der Toilette im Erdgeschoss werden zur alleinigen Nutzung für die Kinder ausgewiesen. Die Toilettennutzung ist immer nur einem Kind gestattet.
- Vor dem Betreten der Toilette werden die Hände gründlich gewaschen und nach dem Verlassen ebenfalls. Hierzu werden entsprechende Bildanleitungen ausgehängen.

2.4 Bring- und Abholzeiten

- Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen (9:15 - 9:45 Uhr) und pünktlich wieder abzuholen (16:00 - 16:30 Uhr).
- In der Bring- und Abholsituation werden die Abstands-, Betretungsregeln und die Hinweise zur Wegführung eingehalten und es besteht eine Maskenpflicht für die Eltern. Ansammlungen in und vor der Einrichtung müssen vermieden werden, dazu werden Abstandsmarkierungen vor der Eingangstür angebracht, an denen die Kinder von ihren Eltern verabschiedet werden müssen, um den Mindestabstand zu anderen Familien zu wahren. Die Abholung der Kinder erfolgt ebenso, dass Ansammlungen vermieden werden. Dazu warten die Eltern außerhalb des Gebäudes an einer dafür vorgesehenen Markierung.
- Alle Kinder waschen sich am Morgen die Hände im Betreuungsraum W3. Sie werden hierbei von den Betreuer*innen unterstützt. Darüber hinaus werden die Kinder während des Tages regelmäßig ans Händewaschen erinnert und dabei von den Teamer*innen unterstützt.
- Eine Bildanleitung unterstützt die Kinder beim richtigen Händewaschen.

2.5 Dokumentation

Zum Zwecke einer Rückverfolgbarkeit wird der Name, die Anschrift und die Telefonnummer der Kinder und Eltern bis zu 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt.

2.6 Unterweisung

- Die Betreuer*innen werden vor Beginn der Campuserholung über die Hygieneregeln und ihre pädagogische Umsetzung informiert

- Es erfolgt eine Unterweisung der Betreuer*innen, Eltern und Kinder in den erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Die Hygieneregeln von richtigem Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, etc. sind in allen genutzten Räumlichkeiten gut sichtbar aufgehängt und werden mit den Kindern zu Beginn der Maßnahme besprochen. Die Betreuer*innen achten auf die Einhaltung diese Regeln. In allen Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel und Einweghandtücher vorgehalten. **Wer sich den Hygienemaßnahmen dauerhaft widersetzt kann nicht an der Betreuung teilnehmen.**

2.7 Teilnahmevoraussetzung

- Eine Teilnahme an unserer Veranstaltung ist nur denjenigen gestattet, die sich mit den Regeln des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, Kapitel X) einverstanden erklären.
- Die Eltern erklären sich einverstanden, dass Ihr/e Kind/er an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf/dürfen.
- Kann das Kind nicht teilnehmen, wird um rechtzeitige Benachrichtigung gebeten.
- Die Teilnahme ist nur möglich, wenn das Kind gesund ist und keinerlei Symptome einer Erkrankung zeigt. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeiten Symptome einer Covid-19 Erkrankung, so muss es umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bis zur Abholung werden sie isoliert von der Gruppe von einer Betreuer*in beaufsichtigt, die auf den Mindestabstand achtet. Die Betreuer*in und das Kind tragen während dieser Wartezeit eine Maske.
- Hinweise zu Covid-(Verdachts)-Fällen des Kindes und der Betreuer*innen und aller in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen sind den Betreuer*innen umgehend mitzuteilen.
- Die Betreuer*innen sind ermächtigt, in Notfällen eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen, wenn die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind. Medikamente dürfen nicht verabreicht werden.

- Die Teilnehmer*innen waschen sich mindestens zwei Mal am Tag die Hände: Vor Beginn der Maßnahme und vor und nach dem Essen. Die Betreuer*innen unterstützen die Kinder beim richtigen Händewaschen.
- Sollten sich während der Ferienfreizeit Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind Änderungen der Regelungen möglicherweise erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert. Eine ggf. kurzfristige Absage der Betreuung durch die sich verändernde Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden.